

Merkblatt zur Entnahme von Trichinenproben bei erlegten Wildschweinen

Die **Trichinellose** ist eine lebensmittelbedingte Erkrankung, die durch den Verzehr von rohem oder ungenügend erhitztem Fleisch erfolgt, welches Larvenstadien des Rundwurmes *Trichinella* (die sogenannten „Trichinen“) enthält. Das **Krankheitsbild** der Trichinellose zeichnet sich beim Menschen durch die im Folgenden genannten Symptome aus und kann unter Umständen lebensbedrohlich werden! Durchfall, Fieber, Schwellungen rund um das Auge und schmerzhafte Bewegungsstörungen des Auges, trockener Husten bis hin zu Herzmuskelentzündungen, Herzrhythmusstörungen, Gehirnentzündungen, Koma und Krampfanfällen sind nur einige der klinischen Erscheinungen.

Der Jagdausübungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Infektion des Endverbrauchers durch Trichinen ausgeschlossen wird. Hierfür ist die korrekte Entnahme von geeignetem Probenmaterial für die amtliche Untersuchung nötig.

Die eigenständige Entnahme der Trichinenprobe –als übertragene amtliche Aufgabe– ist, nur für **GESCHULTE** und **AMTLICH BEAUFTRAGTE** Jagdausübungsberechtigte möglich.

Als geeignetes Probenmaterial werden die Zwerchfellpfeiler (Foto) oder die Unterarmmuskulatur (Foto) bzw. die Zungenmuskulatur angesehen. Die Zunge ist als Untersuchungsmaterial jedoch nur bedingt geeignet.



Speiseröhre

Zwerchfellpfeiler

Blick aus der Bauchhöhle auf das Zwerchfell einer auf dem Rücken liegenden Sau



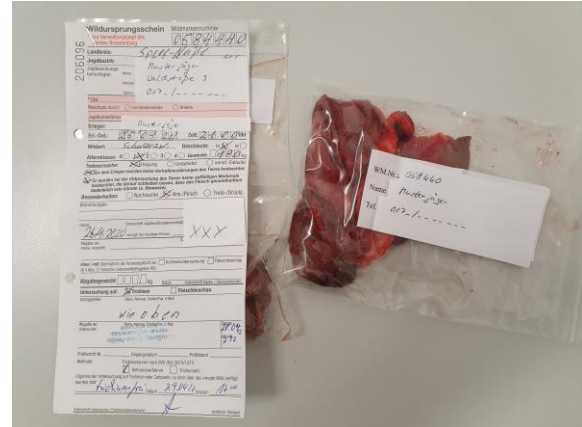
Für die Trichinenuntersuchung werden mindestens **100 Gramm Muskelfleisch** aus den genannten Bereichen benötigt. Je Tier sollen **zwei Teilproben** entnommen werden.

Beim Aufbrechen der Tiere ist darauf zu achten, dass das Zwerchfell nicht herausgerissen und mit dem Aufbruch entsorgt wird.

Lassen Sie beim Ausweiden rückenseitig einen ca. 15 cm breiten Saum des Zwerchfells im Wildkörper.

Bitte achten Sie darauf, dass möglichst keine Borsten des Tieres an den entnommenen Fleischstücken anhaften.

Verpacken Sie die beiden entnommenen Teilstücke in einer ausreichend beschrifteten Plastiktüte. (Wildmarke, Wildursprungsscheinnummer)
Die Probe ist zusammen mit dem Wildursprungsschein abzugeben.



Angemessen verpackte Probe in ausreichender Menge für die Untersuchung

Befestigen Sie an dem beprobten Tierkörper die Wildmarke am Rippenbogen.

Wildursprungsschein

- Dieser ist **vollständig** und **leserlich** auszufüllen. (Insbesondere die Angabe der Telefonnummer ist für Rückfragen sehr wichtig!)
- Wichtig ist die Übertragung der Nummer der Wildmarke, um eine Zuordnung des Einzeltieres zu gewährleisten.
- Für jedes Tier ist ein Wildursprungsschein auszufüllen.

Wir weisen darauf hin, dass nur korrekt entnommene und verpackte Proben mit Wildursprungsschein zur Untersuchung entgegengenommen werden!

Geben Sie die Probe **zur nächstmöglichen Annahmezeit** bei Ihrem Veterinäramt (Wohnort oder Erlegeort) ab.

Bis zum Abschluss der Trichinenuntersuchung, ist eine Vermarktung oder Verarbeitung der beprobten Tierkörper nicht möglich.

Auch im privaten Bereich ist ein Verzehr erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung und Freigabe zulässig.

Rückfragen beantwortet der Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter: **03562 986-18301**